

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2461

Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Klinik Pallas AG, 4600 Olten für ophthalmologische Eingriffe

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet den neuen Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der Klinik Pallas AG, Olten, welcher auf den 01.01.2005 in Kraft tritt und den bisherigen Vertrag vom 23.11.1999 (RRB Nr. 2258) ersetzt. Da die Anzahl Patienten aufgrund der Erfahrungen besser einschätzbar ist, konnte das bisherige Entschädigungssystem (fixe Grundentschädigung plus mengenabhängige Fallpauschale) durch eine reine Fallpauschale ersetzt werden.

2. Beschluss

2.1 Auf Antrag des Departements des Innern wird der Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern und der *Klinik Pallas AG*, vertreten durch den einzelzeichnungsberechtigten Verwaltungsratspräsidenten, Dr. med. Grigoris Pallas, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten beraten und beschlossen.

2.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und der *Klinik Pallas AG*, 4600 Olten

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, HB, BS (Ablage)

Klinik Pallas AG, Dr. med. Grigoris Pallas, Verwaltungsratspräsident, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten

Santésuisse Geschäftsstelle Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden

Finanzdepartement

Staatskanzlei (Vertragsbuch)

Aktuarin der SOGEKO